

Fragen von Frau Keiling an den Hauptausschuss am 24.10.2019, per e-mail am 20.10.2019, 22.27.

Sehr geehrter Herr Horn und sehr geehrte Frau Fährmann,

folgende Fragen bitte ich im Hauptausschuss zu beantworten.

1. Wie viel Geld/Gewinn wird die Stadt Werneuchen voraussichtlich am Ende des Jahres 2019 aus 2019 mit in das nächste Jahr nehmen und wie viel insgesamt?

Antwort:

Die Frage wurde schon einmal gestellt und die Antwort wurde bereits gegeben:

Auszug Protokoll der Stadtverordnetenversammlung 18.07.2019

Frau Keiling erfragt einen Überblick von der Verwaltung über nicht gebundene Gelder, damit die neugewählten Abgeordneten mal schauen/prüfen können, was damit gemacht werden kann

Auszug Protokoll des Ausschusses für Haushaltsangelegenheiten vom 14.08.2019

- anhand der Ergebnis- und Finanzrechnung 06.08.2019 wird dargestellt, dass der Haushaltsplan eingehalten wird und die Prognose zum Ende des Jahres mit dem Haushaltsplan übereinstimmt
- im Finanzhaushalt (investiv) gibt es z. Bsp. voraussichtlich eine erhebliche Mindereinzahlung (Rohbauland Seefeld) welche zu mindestens teilweise über eine Wenigerauszahlung (Straßenbau Stienitzau) abgedeckt werden kann
- zum 31.12.2019 haben wir noch Kredite in Höhe von rund 37 T€, welche im 1. Halbjahr 2020 getilgt werden
- bis zur Kreditaufnahme für die Grundschule ist Werneuchen schuldenfrei
- mögliche Mehrerträge/ einzahlungen und Wenigeraufwendungen/ auszahlungen sollten zur Deckung des Fehlbedarfes bzw. zur Zuführung zur Rücklage für die Deckung zukünftiger Aufgaben eingesetzt werden
- zum heutigen Zeitpunkt können keine „frei verfügbaren Mittel“ benannt werden

Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten vom 18.10.2019

Hier wurden sehr ausführliche Informationen zum Stand der Rücklage (Buchwert) und zu den voraussichtlichen liquiden Mitteln gegeben.

Auszug aus dem Vorbericht Haushalt 2020

10.1.1 Übersicht über den (voraussichtlichen) Bestand an Zahlungsmitteln

Im investiven Teil des Finanzhaushaltes muss der Bestand an liquiden Mitteln durch eine Kreditaufnahme für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 12 Mio. Euro verstärkt werden.

Darstellung ohne Kreditaufnahme

31.12.2014 31.12.2015 31.12.2016 31.12.2017 31.12.2018 31.12.2019 31.12.2020  
2.117.806 2.247.200 2.848.886 2.953.971 5.703.827 5.227.627 -6.023.973

Auszug Seite 3 des Haushaltsplanentwurfes 2020 Zeile 46 und 47

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
46 voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	2.949.744	0	5.227.627	5.976.027	1.014.927	299.927

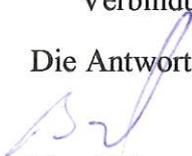
47 voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 5.703.827 -476.200 5.976.027 1.014.927 299.927 195.527

2. Durchgang von der Altstadt zur B158 "Konzept Stienitzpark" (1) Welche Flächen müssen angekauft werden und (2) wie viel Geld ist dafür einzuplanen?

Antwort:

- (1) Die **östl. Verbindung** von der B 158 zum geplanten Stienitzpark führt über die Flurstücke 2437, 2509 und 2510 der Flur 2 Gemarkung Werneuchen. Hier ist kein Ankauf erforderlich, eine Regelung erfolgt über den B-Plan bzw. über Dienstbarkeiten. Absprachen erfolgten diesbezüglich bereits mit den Eigentümern.  
Die **westliche Verbindung** führt über die Flurstücke 992,911,912 und 2486.  
Das Flurstück 2486 ist Stadteigentum.
- (2) Für die anderen Flurstücke ist ein Flächenbedarf von ca. 500 m<sup>2</sup> zum Ankauf erforderlich. Bei einem Ansatz von 5,00€/m<sup>2</sup> entsprechend der Rubrik 7.6. Grundstücksmarktbericht für öffentliche Grünanlagen, ergibt sich ein Kaufpreis von 2.500,00€ plus ca. 5.000,00€ Vermessungs- und Nebenkosten. Es ist angedacht, diese Angelegenheit im Rahmen eines Umlegungsverfahrens zu realisieren.  
Zur Verdeutlichung erhalten Sie einen Flurkartenausschnitt mit den rot eingezeichneten Verbindungsweg.

Die Antworten wurden von Frau Fähmann und Frau Reuther zusammengetragen.

  
Burkhard Horn  
Bürgermeister

